

## Protokoll der 4. Sitzung des AStA Plenums am 15.04.2020

Beginn: 15:00 Uhr; Ende: 16:00 Uhr

### Anwesende Referate:

Felix Schabasian (Vorsitz)  
Pippa Schneider (Finanzen)  
Johanna Wagner (Außen)  
Luca Diekgraefe (Soziale Kämpfe)  
Felix „Astarix“ Schelle (Digitalisierung & Datenschutz)  
Marco Christl (Ökologie und Nachhaltigkeit)

### Tagesordnung

TOP 0: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

TOP 1: Annahme des Protokolls der 3. Sitzung (26.03.2020)

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

TOP 3: Berichte der Referent\*innen

TOP 4: Finanzwirksame Beschlüsse

TOP 5: Seminarräume

TOP 6: Weitere Beschlüsse und mündliche Anträge

TOP 7: Verschiedenes

TOP 0: Begrüßung, Feststellung der Ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Felix Schabasian begrüßt die Anwesenden und die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt

### TOP 1: Annahme des Protokolls der 3. Sitzung (26.03.2020)

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 26.03.2020 wird vom AStA einstimmig angenommen.

### TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie o.a. angenommen.

## TOP 3: Berichte der Referent\*innen

### Soziale Kämpfe

- Vernetzung mit TV Stud Berlin
- Wöchentliche Treffen mit Uni Göttingen unbefristet
- Mehrere Treffen mit den Gewerkschaften

### Vorsitz

- ZESS-Kampagne
- AG Studium und Lehre
  - Kann-Semester-Konzept
- viele Gespräche
  - Tür Sprech- und Schließanalge

### Finanzen

- Jahresabschluss -> Erstellen des Abschlussberichts
- Haushaltsentwurf aktualisieren
- Kommunikation mit Wirtschaftsprüfer und studentischen Revisoren
- Rechnungen

### Soziales

- Erstellung Erstsemesterbeutel
- Überarbeitung Website
- Lemsho
- Mailverkehr Sozialberatung

### Digitalisierung und Datenschutz

- Treffen mit GWDG Geschäftsführung
  - Yahyapour und zwei weitere Menschen waren dabei
  - es wurde viel besprochen und ein Pad für weiteren Austausch angelegt
  - Es wird vom Referat ein Dokument erstellt, welches der GWDG geschickt wird. Auf das Dokument wird mit einem anderen Dokument geantwortet. Das wird im AK Digitalisierung genauer erarbeitet
- Aufsetzen unserer Infrastruktur
  - weitere Funktionsaccounts beantragt

- Mailadressenaliase angelegt
- VM für Matrix in Betrieb genommen
- DNS-Eintrag für die Matrix VM ist angelegt und alle notwendigen Ports sind offen
- Ein git-repo für ein latex-Template angelegt, mit dem wir automatisiert Protokolle fertigen können
- Planungen zum Hackathon laufen
- Planung des nächsten AK Digitalisierung
- Beschwerden über Zoom entgegengenommen
  - Dazu wurde eine Mail ans Präsidium geschickt
- weiteres Tagesgeschäft

## Ökologie und Nachhaltigkeit

- Beitrag zum Erstsemesterbeutel wurde erstellt und ist online
- Information ausgetauscht mit verschiedenen Gruppen und anderen Universitäten, zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Universität
- Telefonkonferenz zum Thema nachhaltige Mensen steht an, Erfahrungen austauschen mit anderen Universitäten

## Außen

- Vorbereitung und Planung eines Podcast laufen
- Teilnahme an den LAK Sitzungen und Einarbeitung in die LAK Arbeit
- An einer baldigen Wiederaufnahme in die LAK wird gearbeitet
- Teilnahme an U4-Meetings regelmäßig und auch dort in der Einarbeitung

## TOP 4: Finanzwirksame Beschlüsse

Es wurden folgende Anträge vorgetragen und einstimmig beschlossen:

Empfänger*in	Betrag in Euro	Grund
Konica Minolta	257,18	Kopierpauschale
Grünes Auto	97,57	Monatsmitgliedsbeitrag und Fahrten einer Fachschaft
DSB	600,00	Laptopanschaffung (Finanzrahmen)

## TOP 5: Seminarräume

Conquer Babel möchte einen Raum buchen, sobald dies wieder möglich ist. Eine Raumvergabe zum nächst möglichen Zeitpunkt wird einstimmig beschlossen

## TOP 6: Weitere Beschlüsse und mündliche Anträge

### **6.1 Urlaubsvertretung für das Sekretariat**

Der Punkt ist nicht öffentlich. Das Originalprotokoll ist beim AStA vor Ort einzusehen.

### **6.2 Öffnung des AStAs**

Es wird einstimmig beschlossen eine Öffnung bis auf Weiteres auszusetzen

### **6.3 Kulturticketverträge**

Ein Verzicht auf Erstattungen und Rückzahlungen aufgrund der Corona Krise wird einstimmig beschlossen.

### **6.4 Student for Studentcoaching**

Die Bewerbung des Student for Studentcoaching wird einstimmig beschlossen

### **6.5 Endgeräte für bedürftige Studierende**

Der AStA richtet eine Projektgruppe zur Vergabe von Laptops für bedürftige Studierende ein. Ansiedlung dieser Projektgruppe beim Vorsitz wird einstimmig beschlossen.

### **6.6 SB Arbeitszeitbeschluss**

Dokumentation der Arbeitszeit von SBs erfolgen unter Zuständigkeit der jeweiligen Referate und sind beim Vorsitz einzureichen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **6.7 ISIC**

Es wird einstimmig beschlossen weiter als Ausgabestelle zu fungieren. Die Kosten einer Beteiligung sollen trotzdem evaluiert werden.

### **6.8 Initiativenförderungsrichtlinie**

Die neue Initiativenförderungsrichtlinie (hier angehängt) wird einstimmig beschlossen.

## TOP 7: Verschiedenes

Ein Brief von verschiedenen Gruppen (auch vom AStA Hannover) wurde an die Landesregierung in Niedersachsen geschickt, um digitale Sitzungen zu ermöglichen.

Für das Protokoll:

---

Felix Schabasian, AStA Vorsitzender

## **Rechtliche Grundlage aus der FinO**

*§ 20 Zuwendungen (1) Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn hierdurch die Verwirklichung der Aufgaben der Studierendenschaft im Sinne des § 20 NHG gefördert wird, insbesondere die hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft und die Förderung der politischen Bildung der Studierenden (§ 20 Abs. 1 Sätze 3, 4 NHG) bezweckt werden. Zuwendungen werden grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zweckes bewilligt. (2) Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängerinnen oder Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.*

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) hat auf seiner Sitzung vom 15.04.2020 beschlossen, die unten aufgeführte Initiativförderungsrichtlinie (IFR) als Leitlinie für die Vergabe von Finanzmitteln, die gem. § 20 FinO von studentischen Initiativen beantragt wurden, zu nutzen. Ziel der IFR ist die Schaffung von Transparenz und eine Vereinheitlichung bei der Förderung von studentischen Initiativen und deren Projekte und Veranstaltungen.

## **Initiativförderungsrichtlinie (IFR) des Allgemeinen Studierendenausschusses 2020/21**

### **Förderungshintergrund**

Ziel der Initiativförderung ist die Bereicherung des studentischen Lebens an der Georg-August-Universität im Sinne des Leitgedankens „Vielfalt in Lehre, Studium und Leben“.

Das geförderte Projekt muss der Verwirklichung der Aufgaben der Studierendenschaft im Sinne des §20 NHG dienen. Darunter fallen insbesondere die Förderung der hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft und die Förderung der politischen Bildung der Studierenden.

### **Förderungsantrag**

Das Antragsformular wird vom AStA online zur Verfügung gestellt. Der Förderungsantrag ist nach dem vorgegebenen Muster auszufüllen und kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Der Antrag soll mindestens 28 Werkzeuge vor dem Beginn des Projekts bzw. der Veranstaltung gestellt werden. Bei Nichteinhaltung kann der AStA den Förderungsantrag trotzdem bearbeiten.

Eine Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt in der Regel nach dem Einreichen von Belegen und Rechnungen der zuvor im Antrag genannten Posten. Im Einzelfall kann die Auszahlung auch vor dem Einreichen der Belege erfolgen; in diesem Fall sind die Belege und Rechnungen zeitnah nachzureichen.

Zuvor nicht beantragte Mittel können nicht berücksichtigt werden.

Zuwendungen werden grundsätzlich zur Teilerfüllung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt. Das heißt, dass nicht der volle Betrag übernommen werden kann.

### **Förderungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Antragsstellung ist, dass Initiativen

- einen Bezug zur Georg-August-Universität Göttingen aufweisen,
- personellen oder inhaltlichen Bezug zur Studierendenschaft haben,
- nicht vorhaben, bei den Hochschulwahlen anzutreten bzw. bereits angetreten sind,
- eine\*n verlässlich erreichbare\*n Ansprechpartner\*in für den AStA zur Verfügung stellen,
- nicht rassistisch, antisemitisch oder sexistisch agieren oder in irgendeiner anderen Form gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen. Diese Anforderung gilt explizit auch für die Mitglieder der zu fördernden Initiative.

### **Höhe der Fördermittel**

Die Höhe der beantragten Fördermittel und deren volle oder teilweise Gewährung richten sich insbesondere nach Begründung, Relevanz und Sinnhaftigkeit des Förderantrages. Berücksichtigt werden kann auch die Anzahl der bereits gestellten Anträge und Höhe der jeweiligen Antragssumme zur Bestimmung der Höhe der Mittel. Die Bewilligung von Zuwendungen bzw. Kostenerstattungen richtet sich nach § 20 I FinO.

### **Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln**

Im Nachfolgenden werden beispielhaft Formate und Konzeptideen genannt, die prinzipiell förderwürdig sind:

- kulturelle Beiträge an der Universität, wie beispielsweise Konzerte, Theater, Ausstellungen, Installationen, Literaturveranstaltungen und ähnlichen Projekte.
- die Anwendung oder Vertiefung von Fachwissen, wie beispielsweise Vortragsreihen, Workshops, Experimente, Simulationen und ähnlichen Veranstaltungen.
- die Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulgruppen, Initiativen oder gesellschaftlichen Gruppen.
- die Förderung der Kommunikation zwischen Göttinger Stadtbevölkerung und den Studierenden der Universität.
- die Aus-, Fort-, und Weiterbildung der Personen der Hochschulgruppe bzw. Initiative.
- ein Beitrag zu internationalen Begegnungen und internationalem Verständnis.

- Projekte zur Förderung von sozialer Integration und Inklusion sowie Offenheit gegenüber gesellschaftlicher Diversität (Gender, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Weltanschauung).

## **Ausschlusskriterien**

Nicht förderungsberechtigt sind insbesondere Veranstaltungen, die

- von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geprägt sind,
- einen geschichtsrevisionistischen Charakter aufweisen,
- allein oder überwiegend der Unterhaltung oder dem Vorteil der Antragsteller\*innen dient,
- der Vermögensvermehrung dienen.

Nicht förderfähig sind zudem selbstverständlich Anträge, die den Förderungsvoraussetzungen dieser Richtlinie nicht entsprechen.

## **Mündliche Erläuterung**

In besonderen Fällen ist die in den Formularen vorgesehene Begründung zusätzlich mündlich auf der nächsten AStA-Sitzung zu erläutern, wenn dies im Interesse der Antragsstellerin oder des AStAs ist. Die Initiative wird hierüber mindestens eine Woche vor der Sitzung informiert. In begründeten Fällen kann sie ein anderes Mitglied in Vertretung der direkten Ansprechpartner\*innen schicken.

## **Transparenz**

Zum Zwecke der Transparenz soll der AStA eine Liste der geförderten Initiativen zusammen mit der jeweiligen Förderhöhe auf seiner Website veröffentlichen. Die geförderte Initiative stimmt durch Ihren Antrag der Veröffentlichung zu.

## **Vorbehalt**

Der AStA muss bewilligte Fördermittel nicht auszahlen, sofern vom Förderungsgrund abgewichen wurde.

## **Beschluss**

Der AStA behält sich vor, die Förderungshöhe entsprechend seiner Einschätzung anzupassen.

Inwiefern eine Initiative/Hochschulgruppe nach den oben genannten Kriterien förderungswürdig ist, beschließt der AStA. Der Beschluss ist der Initiative/Hochschulgruppe unverzüglich mitzuteilen.

Wird eine Förderung nicht bewilligt, so ist diese Entscheidung zu begründen. In Einzelfällen kann die Begründung binnen eines Monats nachgereicht werden.

Der Beschluss des AStA über die Förderung ist abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.